

## Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname                      Netzschwefel Stulln  
Synonyme

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung                      Fungizid, Akarizide Nebenwirkung  
Verwendungen, von denen abgeraten wird      Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller                      agrostulln GmbH  
Adresse                          Werksweg 2, D-92551 Stulln  
Telefon                          +49 9435 3069-0  
E-Mail                            info@agrostulln.de

Lieferant                      Andermatt Biocontrol Suisse AG  
Adresse                          Stahlermatten 6  
6146 Grossdietwil, Schweiz  
Telefon                          +41 (0)62 917 5005  
E-mail                            sales@biocontrol.ch

### 1.4 Notrufnummer

Telefon                          145 (Tox Info Suisse)

## Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt dafür auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Studien wurden durchgeführt und beim Einstufungsprozess berücksichtigt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort                      keine  
Piktogramme                    keine  
Gefahrenbezeichnung        keine  
Gefahrenhinweise            EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
Sicherheitshinweise        P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Da es sich um ein staubarmes Produkt handelt, besteht bei sachgemäßer Anwendung keine Staubexplosionsgefahr, die Anreicherung von Feinstaub kann jedoch zu einer erhöhten Gefahr der Staubexplosion führen.

- Das Gemisch selbst oder ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
- Weder das Gemisch selbst noch ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

**Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemisch**

Beschreibung des Gemischs:

Wirkstoff: Schwefel, 80% w/w

Index 016-094-00-1

EINECS, ELINCS, NLP, 231-722-6  
REACH-IT List-No.

CAS 7704-34-9

%-Bereich 80

Einstufung gemäss Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen  
Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]:

Übrige Bestandteile: Ligninsulfonat, Rieselhilfsmittel

Gefährliche Inhaltstoffe: Schwefel

REACH-Registrierung: Als Wirkstoff eines Pflanzenschutzmittels gilt Schwefel gemäß Art. 15 der VO (EG) 1907/2006 als registriert und benötigt keine zusätzliche Registrierung unter REACH.

In diesem Gemisch sind keine weiteren Inhaltsstoffe enthalten, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, PBTs, vPvBs oder besorgniserregende Stoffe oder Nanopartikel sind oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugewiesen wurde.

**Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein so-fort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen	Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser waschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort sorgfältig und gründlich mit Augenbad oder Wasser ausspülen, Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Suchen Sie medizinische Hilfe auf.
Selbstschutz des Ersthelfers	Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung. Wenn der Verdacht besteht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfe

leistende Person gefährlich sein. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen/ Symptome von Überexposition Das Verschlucken des Produkts kann Blähungen und Durchfall verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung: Erste Hilfe, Dekontamination, Behandlung von Symptomen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen.

### Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>

Ungeeignete Löschmittel Vollstrahl. (Gefahr der Dampfexplosion)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht stark reizendes, giftiges, gasförmiges Schwefeldioxid. Im Brandfall Dämpfe nicht einatmen!

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, ohne die entsprechende Ausbildung oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind.

Schutzkleidung: Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutz-gerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Kleidung für Feuer-wehrleute (einschliesslich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen.

### Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.2

In Notfällen anzuwendende Verfahren: Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubbildung.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, dicht schliessenden Behälter sammeln.

Staubsauger nur verwenden, wenn dieser explosionsgeschützt ist!

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Massnahmen Staubexplosion möglich, deshalb von elektrischen Geräten, offenen Fallen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Rauch-

Allgemeine Hygiene-  
Massnahmen am  
Arbeitsplatz

und Schweissverbot am Arbeitsplatz. Keine funkenbildenden Werkzeuge und möglichst geschlossene, geerdete Apparate verwenden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.  
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und sorgen. Kleidung wechseln.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen und Lagerbedingungen  
Verpackungsmaterialien

Kühl und trocken lagern, vor Luftfeuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Feuchtigkeitsabweisendes Material, keine speziellen Anforderungen.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter  
Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.  
Lagerklasse: 11 (Brennbare Stoffe)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt wird gemäss den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
Vor allem in geschlossenen Räumen ist ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

#### Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

#### a) Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Stärke:  $\geq 0,11$  mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und je nach Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level  $\geq 6$ . Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### b) Körperschutz

Arbeitskleidung aus natürlichen Materialien, z.B. Baumwolle

Atemschutz:

Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske oder Atemschutzmaske mit Staubfilter (Partikelfilter-Klasse: P2) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten auf Einhaltung der Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung überprüft werden  
Zur Vermeidung von Risiken für die Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aggregatzustand	Fest
Farbe	Braun
Geruch	Holzlig-süsslich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt für das Gemisch Schmelzpunkt von Schwefel: ca 112-116°C (Meth.: CIPAC MT 2)
Siedepunkt	Nicht bestimmt für das Gemisch
Entzündbarkeit	Nicht leicht entzündbar (Meth.: EEC A.10)
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht gegeben in Form von Granulat
Flammpunkt	Nicht anwendbar (Feststoff)
Zündtemperatur	Nicht anwendbar (Feststoff)
Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung beobachtet
pH-Wert	4 - 7
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar (Feststoff)
Löslichkeit	Dispergierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt für das Gemisch Log P <sub>ow</sub> Schwefel: 5.68 (20°C)
Dampfdruck	Nicht anwendbar (Feststoff)
Dichte/ Relative Dichte	Schüttdichte: 0.874g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Partikelgrössenverteilung: d <sub>50</sub> : < 8 µm (Meth.: CIPAC MT 187) (Laser diffraction); Staubigkeit: 2.4mg (Meth.: CIPAC MT 171) Nanopartikel: keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Nicht mischbar mit ölhaltigen Produkten
Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische	Die Ansammlung von Feinstaub kann zu Staubexplosionsgefahr führen (Selbstentzündungstemperatur: 270°C für Staub-Luft-Gemische)

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Zur Reaktivität des Produkts oder seiner Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgemässer Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil (siehe Abschnitt 7 für weitere Angaben).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Staubexplosion möglich (vergl. Abschnitt 7).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bildet mit Chloraten, Nitraten, Perchloraten und Permanganaten äusserst stossempfindliche und explosive Gemische. Instabil gegenüber starken Oxidationsmitteln, Kupfer und seinen Oxiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

#### **Netzschwefel Stulln**

Akute Toxizität Oral: LD<sub>50</sub> > 5000 mg/kg\* (Ratte), OECD no. 401  
Dermal: LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg\* (Ratte), OECD no. 402  
Inhalation: LC<sub>50</sub> = 5434 mg/m<sup>3</sup>\* (Ratte), 4h (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.) OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend\* (Kaninchen), 4h, OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend\* (Kaninchen), 24h, OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend\* (Meerschweinchen), 25d, OECD 406

Keimzellmutagenität Keine Daten vorhanden

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE) Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE) Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

\* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

\* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Wirkstoff: Schwefel**

Akute Toxizität Oral: LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg\* (Ratte), OECD no. 401  
Dermal: LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg\* (Ratte), OECD no. 402  
Inhalation: LC<sub>50</sub> = 543 mg/m<sup>3</sup>\* (Ratte), 4h (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.) OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizend, Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen, (Kaninchen), 4h, OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend\* (Kaninchen), 24h, OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend\* (Meerschweinchen), 25d, OECD 406

Keimzellmutagenität Keine Daten vorhanden

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE) Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE) Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

\* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinschädliche Eigenschaft bekannt.

### Sonstige Angaben:

Keine weitere Angabe

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### **Produkt**

#### 12.1 Toxizität

##### Akute aquatische Toxizität:

Fische

LC<sub>50</sub> > 5000 mg/l, 96h, *Oncorhynchus mykiss*, OECD 203

Wirbellose

EC<sub>50</sub> > 5000 mg/l, 48h, *Daphnia magna*, OECD 202

Algen

EC<sub>50</sub> > 290 mg/l, 72h, *Ankistrodesmus bibraianus*, OECD 201

##### Chronische aquatische

##### Toxizität:

Fisch

LC<sub>50</sub> > 100 mg/l, 28d, *Oncorhynchus mykiss*, OECD 204

Daphnia

EC<sub>50</sub> > 1000 mg/l, 21d, *Daphnia magna*, OECD 202

##### Toxizität für andere

##### Organismen:

Bientoxizität (akut)

LD<sub>50</sub> > 100 µg/Biene, Nicht toxisch, 24h, *Apis mellifera*, Dose response

##### Regenwurmtoxizität

LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg Boden, nicht toxisch, 14d, *Eisenia fetida*, OECD 207

##### Ökotoxische Wirkungen der Zersetzungsprodukte

1 mg/l Schwefeldioxid bzw. schweflige Säure ist tödlich für Fische, Störschwelle ab 260 mg/l für Fischnährtiere.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Angaben zum Wirkstoff Schwefel:

Physikalische und fotochemische Beseitigung: Elementarer Schwefel zerfällt sehr schnell in künstlichem Sonnenlicht (DT<sub>50</sub> = 3 - 4 Stunden)

Bioabbau: durch oxidative Mikroorganismen Oxidation zu Sulfat, welches natürlich im Boden und Grundwasser vorkommt. (DT<sub>50</sub> = 28 d)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser des Wirkstoffs Schwefel: Log Pow 5.68 (20°C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Der Wirkstoff Schwefel ist nicht wasserlöslich, deshalb geringe Mobilität im Boden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden

#### 12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Weder das Gemisch selbst noch ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff hat für Nichtzielorganismen relevante endokrinschädigende Eigenschaften, da die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt werden.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten signifikant schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt.  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Entsorgung von Abfällen sollte nicht über die Kanalisation erfolgen, Verbrennung in geeigneten Anlagen (Rauchgasentschwefelung).  
06 06 99, Abfälle anderswo nicht genannt.  
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von schwefelhaltigen Chemikalien anderweitig nicht genannt.

## Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Staubbildung vermeiden

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Transport als Massengut ist nicht vorgesehen

## Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss VO (EG) 1272/2008 (GHS) und VO (EG) 790/2009

REACH-Registrierung: Die Aktivsubstanz Schwefel gilt gemäss Art. 15 der VO (EG) 1907/2006 (REACH) als registriert und muss nicht zusätzlich registriert werden. Alle anderen Inhaltsstoffe des Gemischs sind gemäss Art 2., §7 und §9 von der Registrierung ausgenommen.

Zulassung und/oder Beschränkungen für die Verwendung:

Zulassungen: gemäss VO (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung gemäss Fließschema nach AwSV vom 18.04.2017)

Zulassungsnummer W-7227

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen:

ATE = Actute Toxicity estimate / akute Toxizitäts-Abschätzung

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

d = days /Tage

DT50 = dissipation time (half-life)

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EC = Effect Concentration

EU = European Union / Europäische Union

g/l = grams per liter/ Gramm pro Liter

h = hours/ Stunden

IMO = International Maritime Organization

LD = Lethal Dose/letale Dosis

LC = Lethal Concentration/ letale Konzentration

M-Factor= multiplication factor/ Multiplikations-Faktor

MMAD = Mass Median Aerodynamic Diameter

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic/ Persistent, bioakkumulativ, toxisch

REACH = Registration, Evaluation, and Authorisation of Chemicals

SCL = Specific Concentration Limit / spezifischer Konzentrationsgrenzwert

STOT = Specific Target Organ Toxicity / spezifische Zielorgantoxizität

UN = United Nations / Vereinte Nationen

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative / sehr persistent und sehr bioakkumulativ

w/w = Weight/weight

### Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022

Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).

Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.

ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.

Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitung

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Datum

27. Februar 2023